

Titel der Drucksache:

**Neufassung der Eigenbetriebssatzung der
 Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt**

Drucksache

1997/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Theater Erfurt	20.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	20.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Eigenbetriebssatzung für das Theater Erfurt gemäß Anlage 1.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und einen Monat nach Eingang bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Amtsblatt zu veröffentlichen.

06.11.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Neufassung der Eigenbetriebssatzung Theater Erfurt

Anlage 2 – Synopse

Anlage 3 – Schreiben des LVerWA zu Leistungen gegenüber Dritten

Die Anlagen 2 – 3 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Das Theater Erfurt ist als kommunaler Eigenbetrieb ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen der Landeshauptstadt Erfurt ohne eigene Rechtspersönlichkeit, das außerhalb des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Erfurt nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet wird. Dementsprechend wird das Theater Erfurt im Dezernatsverteilungsplan der Stadtverwaltung als eigenständige Organisationseinheit (Amt 94) innerhalb des Dezernates Soziales, Bildung und Kultur (Dezernat 05) geführt.

Die Satzung des Eigenbetriebes Theater Erfurt hat seit dem Jahr 2002 keine grundlegende Anpassung erfahren. Da es jedoch zwischenzeitlich Änderungen in den gesetzlichen Regelungen zur Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gab, wurde federführend von der Abteilung Beteiligungsmanagement eine grundlegende Novellierung der Betriebssatzungen von allen städtischen Eigenbetrieben in Angriff genommen, um sie den gesetzlichen Regelungen anzupassen. Dementsprechend wird mit dieser Entscheidungsvorlage eine "Neufassung der Eigenbetriebssatzung" zur Beschlussfassung vorgelegt.

In die Neufassung der Eigenbetriebssatzung wurde die Möglichkeit der Werk- und Dienstleistungen für Dritte im Rahmen der vorhandenen Kapazitätsauslastung unter Berücksichtigung des § 71 Abs. 5 ThürKO aufgenommen. Eine rechtliche Bewertung seitens des Landesverwaltungsamtes vom 04.02.2014 ist in der Anlage 3 dargestellt.

Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2013 bis 2016 sowie der gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Waidspeicher e.V. für die Jahre 2013 bis 2016 wurden die bisherigen Kunstgattungen um die Gattung "Puppentheater" im Abschnitt zur Regelung der Gastspiele erweitert. Eine Erweiterung im Abschnitt der Regelung der Eigenproduktionen in § 2 Abs. 2 des Satzungsentwurfs ist im Rahmen des vereinbarten Prüfauftrages zu Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine organisatorische und künstlerische Reintegration des Puppentheaters Waidspeicher in den Eigenbetrieb Theater Erfurt unter Berücksichtigung der künstlerischen Eigenständigkeit des Puppentheaters Waidspeicher nach Vorliegen eines Prüfergebnisses zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern. Der Generalintendant verantwortet als 1. Werkleiter die künstlerische Leitung mit den Bereichen der Ensemblebildung und der Spielplangestaltung und vertritt das Theater Erfurt nach außen. Zu seinem Verantwortungsbereich gehören auch die Domstufenfestspiele. Entsprechend der dienstvertraglichen Regelung mit dem Generalintendanten leitet er gemeinsam mit dem Verwaltungsdirektor das Theater. Der Verwaltungsdirektor verantwortet als 2. Werkleiter die kaufmännischen und technischen Bereiche. Aufgrund der unterschiedlichen Verantwortungsbereiche und bezugnehmend auf die bis 2017 gültige Vertragsgrundlage sind in der Neufassung der Eigenbetriebssatzung weiterhin zwei Mitglieder in der Werkleitung vorgesehen.